Handwerkskammer Reutlingen
Bildungsakademien

Die Teilnahmebedingungen der Bildungsakademien

Bildungsakademien Handwerkskammer Reutlingen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Bildungsakademien der Handwerkskammer Reutlingen als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Bildungsakademien der Handwerkskammer Reutlingen jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsschluss

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt mit dem Anmeldeformular über das Internet (www.hwk-reutlingen.de), per Brief oder Telefax an den jeweiligen Standort der Bildungsakademien der Handwerkskammer Reutlingen. Die Anmeldung ist verbindlich, die Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung akzeptiert. Bei Anmeldung per Online-Buchungssystem, Brief oder Telefax erhält jeder Teilnehmer eine entsprechende Benachrichtigung. Dies stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Handwerkskammer Reutlingen die Teilnahme verbindlich bestätigt.

3 Kosten

Die Lehrgangskosten werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Zahlung der Lehrgangskosten in Raten kann vereinbart werden. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Ratenzahlung besteht nicht. Im Falle der Ablehnung ist der Veranstalter nicht zu einer Begründung der Ablehnung verpflichtet. Die Einzelheiten der vereinbarten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Kosten gemäß Ziffer 3 in einem Betrag.

5 Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist

beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6 Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50% der Lehrgangskosten/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Lehrgangskosten /des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Lehrgangskosten /des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7 Absage von Veranstaltungen und Ablaufänderungen

Die Absage und Änderung von Seminaren, z.B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, bleibt vorbehalten. In diesem Fall wird der Teilnehmer über eine Absage oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich informiert. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, werden dem Teilnehmer umgehend bereits bezahlte Teilnahmekosten erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Bildungsakademien der Handwerkskammer Reutlingen. Ein Wechsel der Dozenten, der Unterrichtstage des Lehrgangsortes oder des Lehrplans berechtigt weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Lehrgangsentgelts, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür besteht. Eine Abweichung des Unterrichtsumfangs bei Kursen ab 500 Unterrichtseinheiten von bis zu 10 Prozent liegt in der Regel im Toleranzbereich; die vorgenannten allgemeinen Voraussetzungen für Rücktritt oder Minderung gelten jedoch auch in dieser Konstellation.

8 Haftung

Im Rahmen des Fortbildungsbetriebs beschränkt sich die Haftung der Bildungsakademien der Handwerkskammer Reutlingen, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Sie gilt ferner nicht für den Fall, dass wir die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) zu vertreten haben.

9 Computer- und Internetnutzung; Urheberrecht

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Schulungssoftware nur für Schulungszwecke zu nutzen. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung der Software oder der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Der Internetzugang der Schulungscomputer darf nicht

für schulungsfremde Zwecke genutzt werden. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen, Downund Uploaden von Seiten/Programmen mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechteinhabers zulässig.

Eine Audio- und /oder Videoaufnahme irgendeines Teiles der Seminare ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

10 Hausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11 Ausschluss von Bildungsmaßnahmen/Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangskosten oder die entsprechende Rate nicht bezahlt, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer und Internetnutzung, des Urheberrechtes oder die Hausordnung nicht beachtet oder die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangskosten bleibt davon unberührt.

12 Datenschutz

Die von den Bildungsakademien der Handwerkskammer Reutlingen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nach den landes- und bundesgesetzlichen Vorschriften behandelt.

13 Sonstiges

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ausdiesem Rechtsverhältnis ist, wenn der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, Reutlingen. Die Handwerkskammer Reutlingen beteiligt sich nicht an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.